Interfraktioneller Antrag des BA 22

Der BA 22 bittet die Verwaltung folgende Punkte umzusetzen:

1. Die Beschilderung in der Margarete-Vollmar-Straße nur für Fußgänger soll geändert werden und auch für Radfahrer freigegeben werden. Die Realität zeigt, dass dies auch zwingend erforderlich ist.

Im Bebauungsplan ist dies bereits vorgesehen.

2. Für den geplanten Wettbewerb muss eine funktionsfähige 2 Wege Radverbindung zwischen dem Campus und der Amalie-Nacken-Str. miteingeplant werden. Das Blindenleitsystem muss den Realitäten, insbesondere den Übergängen zur Hildegard-Hammbrücher-Str. und zur Amalie-Nacken-Str., angepasst werden.

Begründung:

Aus Sicherheitsgründen für die radnutzenden Schüler der weiterführenden Schulen sowie auch der radnutzenden Einkäufer des Einkaufszentrums am Mahatma-Gandhi-Platz ist diese Wegeverbindung von herausragender Bedeutung und als sichere Verbindung parallel zur Helmut-Schmidt-Allee zusätzlich notwendig. Dazu kommt, dass die Verbindung von der Fahrradstraße zum Zentrum und dem Bildungscampus lückenhaft ist und hier eine Verbindung geschaffen werden kann. Die Beschilderung der Margarete-Vollmar-Str für Radfahrer soll noch vor dem neuen Schuljahr 2026/27 erfolgen.